

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohngebiet Amsel- weg" nach § 13a BauGB

Artenschutzrechtliche Prüfung

Noppi Immobilien GmbH Immobesitz KG

Bahnstraße 2, 65205 Wiesbaden

Impressum

Herausgeber:

Noppi Immobilien GmbH Immobesitz KG
Bahnstraße 2, 65205 Wiesbaden

Redaktion, Satz und Gestaltung:

seecon Ingenieure GmbH
Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig

Stand bzw. Redaktionsschluss:

07.10.2019

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, die in männlicher oder weiblicher Form benutzt wurden, gelten für beide Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	5
2 Rechtliche Grundlagen	7
3 Methodisches Vorgehen	9
4 Datengrundlagen	12
5 Vorprüfung.....	12
5.1 Überblick über das Untersuchungsgebiet.....	12
5.2 Auswahl der zu betrachtenden Tier- und Pflanzenarten.....	14
6 Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und projektspezifischen Wirkzonen.....	14
6.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	14
6.2 Administrative Einordnung des Untersuchungsraumes	15
6.3 Schutzgebiete und -objekte.....	15
6.4 Beschreibung des Vorhabens	15
6.5 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens.....	18
6.6 Bestimmung der projektspezifischen Wirkzonen	18
7 Relevanzprüfung.....	19
7.1 Fledermäuse.....	19
7.2 Reptilien.....	20
7.3 Vögel	20
8 Konfliktanalyse.....	22
8.1 Bewertungs- und Beurteilungskriterien	22
8.1.1 Prüfmaßstab „Ökologische Funktionsfähigkeit“	22
8.1.2 Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“	23
8.1.3 Artengruppenspezifische Empfindlichkeiten	23
8.1.4 Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.....	24
8.2 Prüfung der Verbotstatbestände	25
8.2.1 Fledermäuse.....	25
8.2.2 Reptilien.....	26
8.2.3 Vögel	27
8.3 Ergebnisse der Konfliktanalyse	29
9 Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände	30

10	Quellenverzeichnis	31
10.1	Gesetze, Richtlinien, Erlasse	31
10.2	Literaturverzeichnis.....	31
	Anlagen... ..	33
	Abbildungsverzeichnis.....	34
	Tabellenverzeichnis.....	35
	Abkürzungsverzeichnis.....	36

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Plangebiet des zu prüfenden Bebauungsplans befindet sich im Süden der Stadt Markkleeberg (Ortsteil Markkleeberg, Gemarkung Großstädteln) und umfasst eine Fläche von etwa 0,618 ha. Es wird durch die bestehenden Straßen Amselweg, Städtelner Straße und Am Krähenfeld erschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trifft Festsetzungen für folgende Flurstücke der Gemarkung Großstädteln, die sich ganz oder in Teilen innerhalb des Geltungsbereiches befinden:

Flurstücke: 446, 461/15 (teilweise), 461/17 (teilweise) [18]

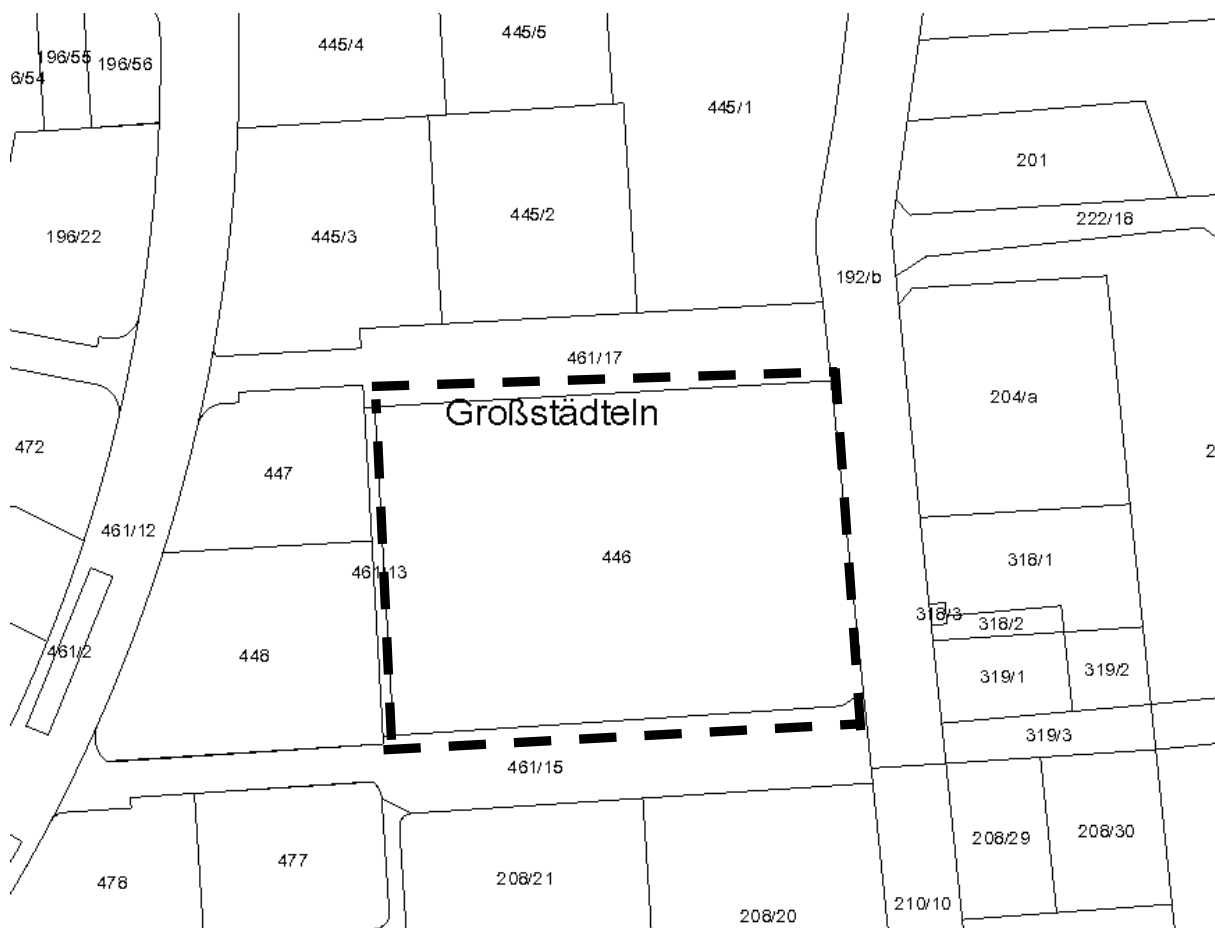


Abb. 1: Betroffene Flurstücke und vorgesehener Geltungsbereich, ohne Maßstab
(Quelle: Raumplanungsinformationssystem des Freistaates Sachsen, Abruf 25.10.2016)

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten erfolgt die Prüfung, ob die Wirkungen des Vorhabens erhebliche Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten haben und damit die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden.

Weiterhin dient diese Prüfung der Feststellung, ob eine Zulassung von Ausnahmen von den Verbotstatbeständen seitens der zuständigen Naturschutzbehörde nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig ist.

2 Rechtliche Grundlagen

Besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG:

- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- europäische Vogelarten (hierzu zählen alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten)
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG

Da eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 und 2 BNatSchG bislang nicht rechtskräftig vorliegt, findet sie in diesem Fachbeitrag keine Anwendung.

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes sind in § 44 BNatSchG dargelegt, der für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen enthält:

Es ist verboten,

Nr. 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

Nr. 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(5) Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 u. 2 BNatSchG sind in § 45 Abs. 7 BNatSchG geregelt:

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

Nr. 5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

3 Methodisches Vorgehen

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist im artenschutzfachlichen Beitrag zu prüfen, ob geschützte Tier- und/oder Pflanzenarten durch das Vorhaben betroffen sind und ob dadurch die Schädigungs- oder Störungsverbote des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Dazu werden

- die relevanten Datengrundlagen für die Beurteilung der entsprechenden Verbotstatbestände zusammengestellt,
- eine Konfliktanalyse vorgenommen, in der artspezifische Beeinträchtigungen ermittelt und bewertet werden und
- eine Prüfung durchgeführt, ob für die relevanten Arten die spezifischen Verbotstatbestände voraussichtlich erfüllt werden.

Die Umsetzung der artenschutzfachlichen Prüfung gliedert sich wie folgt:

1. Vor- und Relevanzprüfung (Betroffenheitsanalyse)

Auf der Grundlage der vorliegenden tabellarischen Übersichten der regelmäßig in Sachsen auftretenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Auswertung der Begehungen erfolgt in einem ersten Arbeitsschritt die Ermittlung der im Vorhabenbereich vorkommenden europarechtlich geschützten Arten. Der Ausschluss nicht zu prüfender Arten erfolgt über das Nichtvorhandensein geeigneter Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet bzw. über das Fehlen im entsprechenden Naturraum (Kartierungen, Nachweise im Rahmen von Kartierungen, Altdaten bzw. Verbreitung im Messtischblattquadranten).

In einem weiteren Schritt wird geprüft, inwieweit die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten möglicherweise durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen betroffen sein könnten. Die mögliche Betroffenheit ist dabei abhängig von den nachgewiesenen und potenziellen Lebensstätten der Art in Bezug auf den prognostizierten Wirkraum des Vorhabens. Dazu werden die ermittelten Arten und deren Lebensstätten mit der Reichweite der Vorhabenswirkungen überlagert. Die Ermittlung der Wirkzonen und Vorsorgewerte erfolgt anhand einschlägiger Fachliteratur bzw. neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei genügt die ausreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer möglichen Betroffenheit einer Tier- und Pflanzenart. In diesem Fall werden die potenziellen Beeinträchtigungen im Rahmen der Konfliktanalyse artbezogen beschrieben und bewertet.

2. Konfliktanalyse

Im Rahmen der Konfliktanalyse erfolgt die Beschreibung und Prüfung der mit dem Vorhaben verbundenen artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote. Die mögliche Betroffenheit von Arten ist abhängig von den Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art in Bezug auf die potenziellen Wirkungen des Vorhabens. Die Beeinträchtigungen werden artbezogen beschrieben und anhand der artspezifischen Empfindlichkeiten bewertet.

Für jede betroffene Art wird ermittelt, ob die spezifischen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG eintreten können. Gleichzeitig werden im Vorfeld Maßnahmen entwickelt, die dazu geeignet sind, die Verbotstatbestände zu vermeiden.

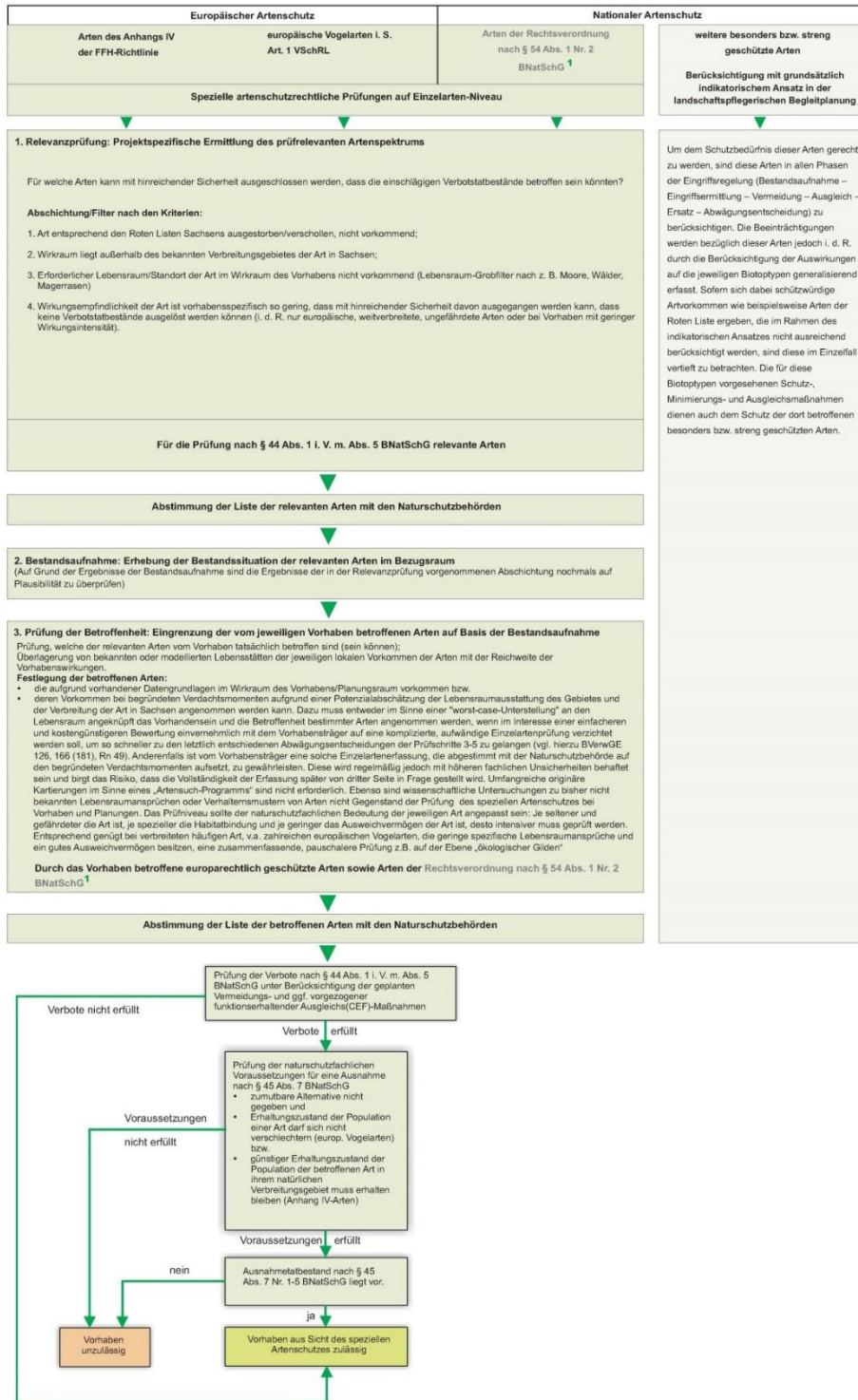
Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird zwischen folgenden Maßnahmen unterschieden:

- artspezifische Vermeidungsmaßnahmen
- vorgezogene bzw. vor dem Eingriff zu realisierende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität

CEF-Maßnahmen werden vor dem Eingriff realisiert, um die Funktionsfähigkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs zu gewährleisten. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher artspezifischer Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Kann das Eintreten von Zugriffs- oder Störungsverboten trotz Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden und ist die Zulassung einer Ausnahme erforderlich, sind artspezifische Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese FCS-Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Populationen der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen zu lassen. Sie sind damit Bestandteil der Ausnahmevoraussetzungen, durch sie kann der Verbotstatbestand überwunden werden.

Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG



¹ gibt es eine solche Rechtsverordnung noch nicht

Abb. 2: Prüfschema Artenschutz (LfULG)

4 Datengrundlagen

Die Artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer Potenzialabschätzung in Verbindung mit 2 Begehungen am 28.04.2017 und 26.06.2017 [19]. Die Kartierung untersuchte einen 20- bis 50-m-Umkreis um den Vorhabenbereich. Für die Feststellung von Zauneidechsenvorkommen wurden drei zusätzliche Begehungen im April und Mai 2019 durch seecon vorgenommen.

Aus gutachtlicher Sicht steht damit eine belastbare und aktuelle Datengrundlage zur Beurteilung des Vorhabens zur Verfügung.

5 Vorprüfung

5.1 Überblick über das Untersuchungsgebiet

Das Vorhabengebiet befindet sich im Stadtgebiet von Markkleeberg und wird von folgenden Straßen begrenzt:

Nord	Am Krähenfeld
Süd	Amselweg
Ost	Schwalbenbogen
West	Städtelner Straße

Das Planungsgebiet umfasst eine stark beanspruchte Grünfläche inmitten einer lockeren Siedlungsbebauung. Am östlichen Rand befinden sich einzelne Gehölze.



Abb. 3: Lage des Vorhabens



Abb. 4: Lage des Vorhabens

5.2 Auswahl der zu betrachtenden Tier- und Pflanzenarten

Auf Grundlage der in Sachsen vorkommenden Arten (Tab.: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten [außer Vögel] in Sachsen und Tab.: Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten) lassen sich über die Lebensraum- bzw. Habitatausstattung die Artengruppen ermitteln, welche potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Hierzu wurde in den Anhängen 1 und 2 eine Abschichtung derjenigen Arten durchgeführt, deren Habitate im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden sind und deren Vorkommen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Eine weitere Datengrundlage bildeten die o.g. Begehungen vom 28.04. und 26.06.2017. Die zusätzlichen Begehungen fanden am 17.04.2019, am 24.04.2019 und am 02.05.2019 statt.

Auf diesen Grundlagen lassen sich für das Untersuchungsgebiet folgende Arten als vorkommend annehmen bzw. kommen vor (**fett gedruckt**):

Vogelarten

Streng geschützte Arten: keine

Besonders geschützte Arten (ubiquitäre Brutvogelarten): **Amsel**, **Bachstelze**, Blaumeise, Bluthänfling, **Buchfink**, Eichelhäher, **Elster**, **Hausrotschwanz**, **Haussperling**, **Klappergrasmücke**, Kleiber, **Kohlmeise**, Mauersegler, **Mehlschwalbe**, Nebelkrähe, **Rabenkrähe**, **Ringeltaube**, **Star**, Straßentaube, Türkentaube, Zilpzalp

Arten außer Vögel

Zauneidechse, Abendsegler, Braunes Langohr, Graues Langohr

6 Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und projektspezifischen Wirkzonen

6.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Das Planungsgebiet umfasst eine stark beanspruchte Grünfläche inmitten einer lockeren Siedlungsbebauung. Am östlichen Rand befinden sich einzelne Gehölze.

Um die zu bebauende Grünfläche wurde ein Puffer von 20 bis 50 m untersucht.

6.2 Administrative Einordnung des Untersuchungsraumes

Tab. 1: Administrative Einordnung des UR

Bundesland	Freistaat Sachsen
Landkreis	Landkreis Leipzig
Gemeinde	Markkleeberg

6.3 Schutzgebiete und -objekte

Im untersuchten Raum befinden sich keine Schutzgebiete und auch keine gesetzlich geschützten Biotope.

6.4 Beschreibung des Vorhabens

Der jetzige Planungsanlass ist dadurch gegeben, dass auf Nachsuchen des Grundstückseigentümers möglichst zeitnah Baurecht geschaffen werden soll. Zur Erlangung der baurechtlichen Voraussetzungen der geplanten Bauten soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für die etwa 0,618 ha große Fläche aufgestellt werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes Krähenfeld aus dem Jahr 1993, und ist dort bisher als Mischgebiet festgesetzt. Vorgesehen war zur damaligen Zeit die Ansiedlung eines Lebensmittelversorgers. Diese Absicht wird nicht weiter verfolgt, da entsprechende Ansiedlungen mittlerweile an geeigneteren Standorten im Stadtgebiet erfolgten. Hingegen ist die Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt Markkleeberg gestiegen. Der Geltungsbereich des geplanten Gebietes umfasst gemäß Flächennutzungsplan Wohnbauflächen.

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verbindliches Baurecht für eine Wohnanlage geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist notwendig,

- um eine städtebaulich geordnete Entwicklung an diesem Standort sicher zu stellen,
- um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Wohngebäude und der geplanten Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen zu schaffen.

Zur Festsetzung der städtebaulichen Ordnung ist ein umfassendes Baurecht für die Fläche zu schaffen.

Die Nord-Süd-Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 70 Meter. Die Ost-West-Ausdehnung im Bereich misst ca. 90 Meter [18].

Im Geltungsbereich des B-Planes befindet sich eine offene Wiesenfläche, welche mit sieben Gehölzen bestanden ist. Im Rahmen der Bearbeitung der Umweltbelange erfolgten Ortsbegehungen und die Erstellung der Baumbestandsübersicht im Mai 2017.

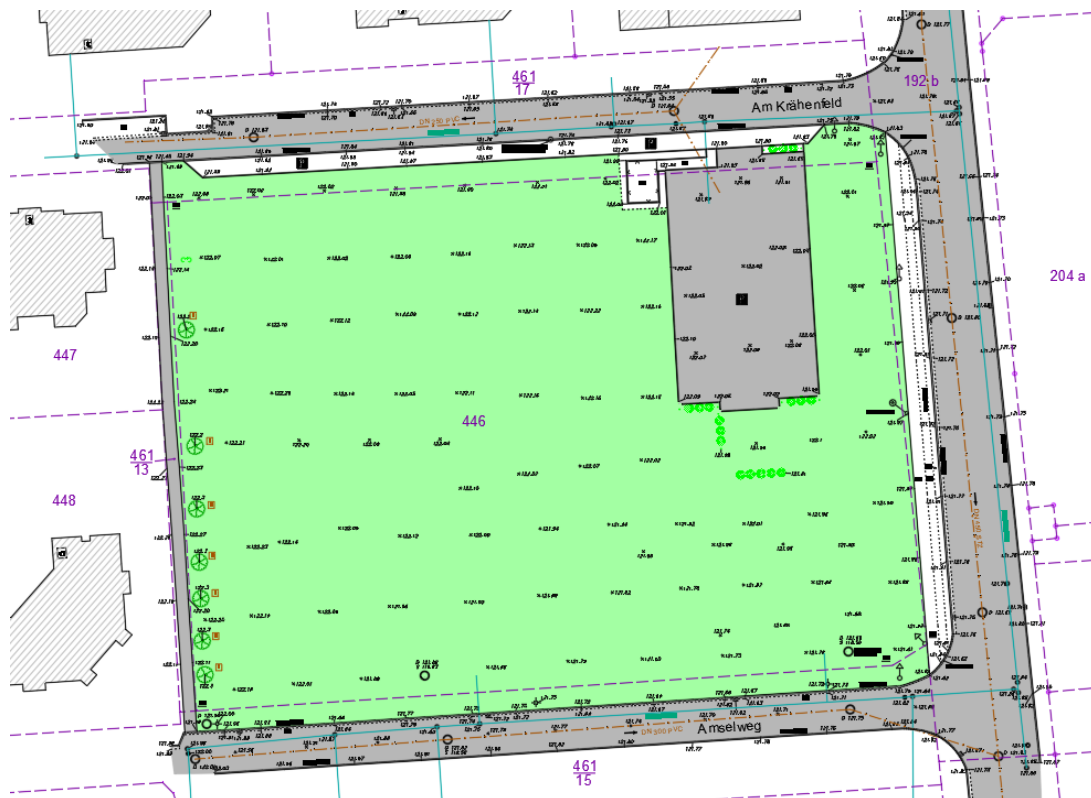


Abb. 5: Bestandsplan des Plangebietes (Stand Mai 2017) [18]

Städtebauliches Konzept

Das Flurstück 446 besteht gegenwärtig als Wiesenfläche und wird baulich größtenteils nicht genutzt. Lediglich im Nordosten befindet sich eine Stellplatzfläche, die durch Gäste des nördlich anliegenden Hotels Markkleeberger Hof genutzt werden kann. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Noppi Immobilien GmbH Immobesitz KG, welche auf der Fläche ein Wohngebiet in Geschossbauweise errichten möchte.

Die Grundstücksgröße für die Wohnanlage beträgt 5.491 m². Die Noppi Immobilien GmbH Immobesitz KG plant auf dem Gelände die Errichtung von sechs viergeschossigen Wohngebäuden mit Flachdach und mit insgesamt 68 Wohneinheiten (WE). Teilweise sind den Penthousewohnungen Dachterrassen zugeordnet, andere Wohnungen erhalten Balkone. Die folgende Graphik zeigt das städtebauliche Konzept.



Abb. 6: Lageplan der geplanten Wohngebäude mit Nachbarbestand, ohne Maßstab
(Quelle: Architekturbüro Karnavos, 24.12.2016, Anpassung durch seecon Ingenieure, Stand 18.09.2019) [18]

Die das Vorhabengebiet umgebenden Flächen wurden in den vergangenen 24 Jahren bereits bebaut. Somit ist der Vorhabenbereich von Norden, Westen und Süden mit mehrgeschossiger Wohnbebauung umgeben, welche das Quartiersbild prägen.



Abb. 7: Einfügen der geplanten Nutzung in den Bestand, Ansicht von Osten, ohne Maßstab
(Quelle: Architekturbüro Homuth+Partner, 16.09.2019) [18]

6.5 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

In folgender Tabelle sind zusammenfassend die Wirkfaktoren aufgeführt, die im UR in Folge der Baumaßnahme möglicherweise Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen können.

Tab. 2: Räumliche und zeitliche Abgrenzung der relevanten Wirkfaktoren

Nr.	Wirkfaktor	Wirkraum	möglicher Verbotstatbestand
1	baubedingte Flächeninanspruchnahme	Bauraum	Gefahr des Tötens § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/Gefahr der Inanspruchnahme bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten - § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
2	baubedingte Störung durch Lärm, Licht, Bewegung	Bauraum, Umgebung des Baufeldes	Gefahr der erheblichen Störung - § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
3	baubedingter Eintrag von Schadstoffen	Bauraum	Gefahr des Tötens § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/Gefahr der Inanspruchnahme bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten - § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
4	baubedingte Kollisionsgefahr	Bauraum	Gefahr des Tötens - § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
5	anlagebedingter Verlust von Habitatstrukturen, Quartieren und Rückzugsräumen	Zukünftige Wohnanlage	Gefahr der Störung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG
6	betriebsbedingte Auswirkungen	Zukünftige Wohnanlage	Gefahr der Störung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

6.6 Bestimmung der projektspezifischen Wirkzonen

Eingriffsort

Innerhalb des Baufeldes und der BE-Flächen liegt eine sehr hohe Wirkintensität vor und es ist davon auszugehen, dass diese Flächen für den Zeitraum des Vorhabens zumindest während der täglichen Bauarbeiten ihre Habitatfunktion für die dort vorkommenden Arten vollständig verlieren.

Später steht der Raum den Arten wieder zur Verfügung. Die zukünftigen Grünflächen zwischen den Wohnhäusern mit Baumbepflanzung bieten voraussichtlich ebenfalls, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung für die verschiedenen Artengruppen, eine gute Habitatfunktion. Die Grünflächen hat eine direkte Auswirkung auf die Qualität der Habitate.

Wirkraum

Die projektspezifische Wirkzone wird mit einem Puffer von ca. 25 m um den Baubereich angenommen. Der kartierte Raum von 20 bis 50 m um den Baubereich deckt dies mehr als ausreichend ab.

7 Relevanzprüfung

Im Vorhabenbereich muss aufgrund der Habitatausstattung potenziell mit dem Vorkommen besonders zu schützender Tier- und Pflanzenarten gerechnet werden. Die nachfolgend aufgeführten Arten sind das Ergebnis der Vorprüfung. In der Relevanzprüfung wird geprüft, ob für diese Arten bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sicher ausgeschlossen werden können. Es werden dabei alle vorhandenen Daten und die Habitateignung im Untersuchungsgebiet (UG) herangezogen.

Die vor der artenschutzrechtlichen Prüfung vorgeschaltete methodische Abschichtung des Artenspektrums mit Begründung des Ausschlusses ist in den Tabellen der Anlagen 1 und 2 dokumentiert.

7.1 Fledermäuse

Tab. 3: Potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-D	RL-SN	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Abendsegler	S	3	3	unzureichend	Wälder, Gehölze, Gebäude, Siedlungen, Felsformationen, Offenbodenbiotope, Stillgewässer	x		
Braunes Langohr	S	V	V	günstig	Wälder, Gehölze, Gebäude, Siedlungen, Höhlen, Bergwerke	x		
Graues Langohr	S	2	2	unzureichend	Wälder, Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen	x		

ba baubedingt
 an anlagebedingt
 be betriebsbedingt

Für das UG liegen gegenwärtig keine Nachweise vor. Das UG kommt jedoch für die o.g. Arten als Migrations- und Jagdhabitat in Frage.

Aufgrund der möglichen baubedingten Beeinträchtigungen (Individuenverluste während der Bauzeit, Kollision in der Aktivitätsphase) erfolgt eine weitere Prüfung dieser Arten.

7.2 Reptilien

Tab. 4: Potenziell vorkommende Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-D	RL-SN	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	An	be
Zauneidechse	S	V	3	unzureichend	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen, Fels-, Gesteins-, Rohböden	x		

ba baubedingt
an anlagebedingt
be betriebsbedingt

Die Datengrundlage bilden die Begehungen aus dem Frühjahr / Sommer 2017 und 2019.

Aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Es konnten auf der Grünfläche und im 20 m-Umkreis keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Strukturen, die ein gewisses Potenzial für die Art haben, sind die Parknischen an den Straßen "Am Krähenfeld" und "Amselweg" sowie der größere Parkplatz auf der nordöstlichen Grünfläche und der Rand der Hecke, die dem Kindergarten vorgelagert ist (Städtelner Straße). Hier existieren potenzielle Sonnenplätze mit angrenzenden Versteckmöglichkeiten in Form von Pflanzenbewuchs und Sträuchern.

Es erfolgt eine weitere Prüfung.

7.3 Vögel

Die in Anlage 1, Tabelle 1, aufgeführten Vogelarten (Grundlage: regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten) wurden anhand der vorliegenden Datengrundlage ausgewertet. Darauf aufbauend wurde die Eignung des UG als Bruthabitat bzw. als Nahrungs-/Rastfläche für die Vögel eingeschätzt.

Eine weitere Datengrundlage bilden die Begehungen aus dem Frühjahr / Sommer 2017.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kartierungsergebnisse und der o.g. tabellarischen Übersichten lassen sich für das Untersuchungsgebiet folgende Arten als vorkommend annehmen, bzw. kommen vor (**fett gedruckt**):

Tab. 5: Nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-SN	RL-D	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						Ba	an	be
Amsel	Bg			günstig	Hecken und Sträucher, Gebäude und Anlagen	x		
Bachstelze	Bg			günstig	Gebäude/Anlagen	x		
Blaumeise	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Bluthänfling	Bg	V	V	günstig	Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Gebäude	x		
Buchfink	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Eichelhäher	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	X		
Elster	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	X		
Hausrotschwanz	Bg			günstig	Gebäude, Anlagen	x		
Haussperling	Bg	V	V	günstig	Gebäude, Anlagen	X		
Klappergrasmücke	Bg	V		günstig	Heiden, Magerrasen, Äcker, Ruderalstandorte	x		
Kleiber	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Kohlmeise	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Mauersegler	Bg			günstig	Gebäude und Anlagen	x		
Mehlschwalbe	Bg	V	V	günstig	Gebäude und Anlagen	X		
Nebelkrähe	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Rabenkrähe	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Ringeltaube	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Star	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Straßentaube	Bg			günstig	Gebäude/Anlagen			
Türkentaube	Bg	V		günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Zilpzalp	Bg			günstig	Wälder, Gehölze, Parks, Gärten, Siedlungsbereich	x		

ba baubedingt
 an anlagebedingt
 be betriebsbedingt

Hinsichtlich der jeweiligen Artansprüche werden die zu prüfenden Brutvogelarten zusammenfassend aufgeführt.

Tab. 6: Prüfspektrum Brutvogelarten im UG

Brutverhalten	Arten
Wälder und Gehölze (Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter)	Nebelkrähe, Rabenkrähe Ringeltaube, Türkentaube, Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Kleiber, Kohlmeise, Star, Zilpzalp
Ruderalfluren, Brachen, Grünland	Klappergrasmücke
Gebäude	Straßentaube, Bachstelze, Mauersegler, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Haussperling

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Arten unterliegen einer weiteren Prüfung.

8 Konfliktanalyse

8.1 Bewertungs- und Beurteilungskriterien

8.1.1 Prüfmaßstab „Ökologische Funktionsfähigkeit“

Ein Verstoß gegen das Verbot der Beeinträchtigung wild lebender Tiere nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 liegt nicht vor „...soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“ (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

Essenzielle Habitatstrukturen sind neben den eigentlichen Fortpflanzungsstätten (z. B. Nester, Baue, Wochenstuben etc.) und Ruhestätten (z. B. Zwischenquartiere, Rast- und Schlafplätze) auch Nahrungsgebiete, Balzplätze oder Wanderungskorridore. Es kann also zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommen, sofern die Funktionsfähigkeit der Habitatbestandteile in ihrem räumlichen Zusammenhang unterbrochen wird.

8.1.2 Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Die FFH-Richtlinie fordert einen günstigen Erhaltungszustand der Arten des Anhangs IV, der anhand folgender Kriterien abgeleitet werden kann [3]:

1. „...wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird“. Alle Entwicklungen, die zur langfristigen Abnahme der Population der Arten in einem Gebiet führen, können als erhebliche Störung betrachtet werden.
2. „...wenn das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird“. Alle Geschehnisse, die eine Reduzierung des Verbreitungsgebietes einer Art bewirken oder das Risiko einer solchen Reduzierung erhöhen, sind als erhebliche Störungen zu betrachten.
3. „... wenn ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig das Überleben der Population dieser Art zu sichern“. Alle Entwicklungen, die zu einer Verringerung der Größe des Lebensraumes für die Arten in einem Gebiet beitragen, können als erhebliche Störung eingestuft werden.

Dementsprechend ist der Erhaltungszustand einer Art nicht beeinflusst, falls

1. der Reproduktionserfolg nicht gefährdet ist
2. die Populationsgröße nicht maßgeblich abnimmt
3. wichtige Habitatelemente erhalten oder wieder vollständig hergestellt werden
4. die Dauer, Intensität und Dynamik der Auswirkungen nur temporär sind
5. keine hohe Empfindlichkeit der maßgebenden Arten bzgl. Störung vorhanden ist
6. Wanderkorridore aufrecht erhalten werden

Die Beurteilung, ob der Erhaltungszustand einer Art beeinflusst ist, muss artspezifisch im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden, indem die betroffenen Habitatstrukturen in ihrem räumlichen Zusammenhang auf ihre Funktionalität für die lokale Population bewertet werden.

8.1.3 Artengruppenspezifische Empfindlichkeiten

Eine erste Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der Arten erfolgt durch die Überlagerung der entsprechenden Wirkfaktoren mit den bekannten Lebensräumen der vorkommenden Arten.

Tab. 7: Wirkfaktoren und Empfindlichkeiten gegenüber den Vorhabenwirkungen/Betroffenheiten der verschiedenen Artengruppen

Wirkfaktoren	Potenzielle Betroffenheit der Artengruppe		
	Fledermäuse	Reptilien	Vögel
baubedingt			
Flächeninanspruchnahme	x	x	x
Störung durch Lärm, Licht, Bewegung	x	x	x
Eintrag von Schadstoffen	-	x	x
Kollisionsgefahr	x	x	x
anlagebedingt			
Verlust von Habitatstrukturen, Quartieren und Rückzugsräumen, Veränderung der Standortbedingungen	x	x	x
betriebsbedingt			
Verlust von Habitatstrukturen, Quartieren und Rückzugsräumen, Veränderung der Standortbedingungen	x	x	x

8.1.4 Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen dienen dazu, negative Auswirkungen des Vorhabens, also das Eintreten von Verbotstatbeständen, zu verhindern. Das Ziel ist es, ein Vorhaben planerisch und technisch so zu optimieren, so dass erhebliche Beeinträchtigungen minimiert bzw. ausgeschlossen werden. Dies beinhaltet sowohl kleinräumige Standortoptimierungen als auch technische Maßnahmen für eine umweltverträglichere Ausgestaltung des Vorhabens.

8.2 Prüfung der Verbotstatbestände

8.2.1 Fledermäuse

Prüfrelevante Arten

Abendsegler, Braunes Langohr, Graues Langohr

Lebensraumnutzung im UG

Migrationskorridor, Jagdhabitat, potenzielle Quartiere im Umfeld

Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Eine Quartierbeeinträchtigung findet nicht statt.

Es erfolgt eine temporäre Beeinträchtigung durch das Baugeschehen. Nach Beendigung dieser Tätigkeit steht der Raum den Arten wieder zur Verfügung.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.

Prüfmaßstab „artengruppenspezifische Empfindlichkeit“

Störungen können durch nächtliche Baustellenausleuchtung einschließlich nächtlichen Baustellenbetriebs hervorgerufen werden, welche negative Auswirkungen auf den Energiehaushalt der Tiere haben können. Insbesondere vor der Überwinterungszeit kommt einer ausreichenden Nahrungsaufnahme der Individuen eine hohe Bedeutung zu. Individuen in zur Baustelle benachbarten Quartieren können während der Tageszeiten beunruhigt werden.

Bewertung des Eingriffsgrades

Der Eingriff wird aufgrund der temporären bauzeitlichen Wirkung als gering gewertet. Zur Abwendung des Verbotstatbestandes der Störung, Tötung und des ggf. möglichen Quartierverlusts sind Maßnahmen notwendig.

Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidung von Störungen während der Aktivitätszeit/Jagdaktivität von Fledermäusen (März bis ca. Ende Oktober)

- keine Bauaktivitäten in der Dämmerung und nachts
- keine nächtliche Baustellenbeleuchtung

Prüfung der Verbotstatbestände

Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):

Eine Schädigung tritt nicht ein, da keine Quartiere beseitigt werden. Zudem wird die nächtliche Kollisionsgefahr durch die Bauzeitenregelung vermieden. Damit werden durch die Baumaßnahme keine Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört.

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Eine erhebliche Störung potenziell vorkommender Fledermäuse durch die Baumaßnahme wird mit Umsetzung der oben genannten Maßnahmen vermieden. Während der Dämmerung und nachts können Fledermausarten den UR weiterhin zur Jagd nutzen. Eine erhebliche Störung der genannten Fledermausarten im Sinne dieses Störungsverbot wird durch das Vorhaben nicht ausgelöst.

Schädigungsverbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG):

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind innerhalb des Baufeldes nach jetzigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

8.2.2 Reptilien

Prüfrelevante Arten

Zauneidechse, Vorkommen nach zweitem Kartierdurchgang unwahrscheinlich, jedoch nicht komplett auszuschließen

Lebensraumnutzung im UG

Sommerlebensraum, ggf. Winterquartiere

Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Bei Vorkommen erfolgt eine Beeinträchtigung durch das Baugeschehen. Sollten Tiere vorhanden sein, erfolgt ein Habitatverlust.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population kann beeinträchtigt werden.

Prüfmaßstab „artengruppenspezifische Empfindlichkeit“

Störungen durch den Baubetrieb lassen sich durch eine Umweltbaubegleitung vermeiden.

Bewertung des Eingriffsgrades

Der Eingriff wird bei Vorhandensein von Tieren als hoch gewertet. Zur Abwendung des Verbotstatbestandes der Störung, Tötung und des ggf. möglichen Quartierverlusts sind Maßnahmen notwendig.

Vermeidungsmaßnahmen

→ Umweltbaubegleitung

Begutachtung des Baubereichs vor und während der Bauzeit, nochmalige Kontrolle auf Individuen. Danach erfolgt entweder ein endgültiger Ausschluss oder ein Abfang / eine Umsiedelung in Verbindung mit den notwendigen Anträgen auf Inaussichtstellung einer Befreiung bzw. später der Antrag auf Ausnahme / Befreiung.

Prüfung der Verbotstatbestände

Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):

Der Schutz von Reptilien wird durch die entsprechende endgültige Kontrolle der Umweltbaubegleitung gewährleistet. Damit werden durch die Baumaßnahme keine Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört.

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Es gelten die Ausführungen zum Schädigungsverbot.

Schädigungsverbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG):

Es gelten die Ausführungen zum Schädigungs- und Störungsverbot.

8.2.3 Vögel

Prüfrelevante Arten

Tab. 8: Vögel – prüfrelevante Arten

Brutverhalten	Arten
Wälder und Gehölze (Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter)	Nebelkrähe, Rabenkrähe, Ringeltaube, Türkentaube, Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Kleiber, Kohlmeise, Star, Zilpzalp
Ruderalfluren, Brachen, Grünland	Klappergrasmücke
Gebäude	Straßentaube, Bachstelze, Mauersegler, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Haussperling

Lebensraumnutzung im UG

Die Vorhabenfläche ist überwiegend Nahrungsraum, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich zumeist im Umfeld.

Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Erhebliche Veränderungen in der Populationsdynamik sind nicht zu erwarten. Eine unmittelbare Inanspruchnahme ist relativ unwahrscheinlich. Trotzdem werden entsprechende Maßnahmen i. S. einer CEF-Maßnahme und einer ökologischen Baubegleitung getroffen. Es erfolgt keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes.

Prüfmaßstab „artengruppenspezifische Empfindlichkeit“

Wertgebende Arten wurden nicht ermittelt. Die nachgewiesenen Arten sind ubiquitäre Brutvogelarten, die ihren Lebensraum im Siedlungsbereich haben und diesen auch nach der geplanten Bebauung der Fläche dort wiederfinden.

Bewertung des Eingriffsgrades

Die Eingriffsintensität des Bauvorhabens wird hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit aufgrund der o.g. Ausführungen als gering bewertet.

Vermeidungsmaßnahmen

- Baufeldfreimachung im Winter vor Baubeginn (keine Habitateignung mehr), Begleitung durch die Umweltbaubegleitung
- Umweltbaubegleitung: Nochmalige Kontrolle des Geländes auf Vorkommen sowie Begleitung der nachfolgenden Teilmaßnahmen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

- Anbringung von 125 Schwalbennisthilfen des Typs „Schwegler Mehlschwalben-Anbaunest Nr. 13B“ am Dachüberstand der Ostseite der im B-Plan festgesetzten Gebäude 5 und 6 (mit Aussparung des Eingangstürbereichs): die Maßnahme stellt eine populationsstützende Maßnahme für Mehlschwalben dar, da sie ihre Lebensräume durch zusätzliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten ergänzt und der Verkleinerung des Lebensraums entgegenwirkt. Es ist darauf zu achten, dass unter den Nisthilfen dauerhaft mindestens zwei Meter Platz als Anflugschneise freigelassen werden. Die Bepflanzung der Grünanlagen

sollte daher unter den Nisthilfen mit kleinkronigen Gehölzen, wie Eberesche oder Sträuchern, ausgeplant werden. Zur Vermeidung von Verschmutzungen können zusätzlich Kotbretter unter den Nestern angebracht werden.

Prüfung der Verbotstatbestände

Schadigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):

Mit der Installation einer Umweltbaubegleitung werden durch die Baumaßnahme keine Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört.

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Mit der Baufeldfreimachung, der Anbringung von Schwalbennistkästen einschließlich der Installation einer Umweltbaubegleitung werden durch die Baumaßnahme keine Tiere in ihren Brutzeiten so erheblich gestört, dass es zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Populationen kommen könnte.

Schadigungsverbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG):

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch das Vorhaben nicht beseitigt, jedoch wird der Lebensraum, in dem die Schwalben Material für ihre Niststätten finden können, verkleinert. Durch die CEF-Maßnahme wird dieser potenziellen Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entgegengewirkt. Es erfolgt keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes.

8.3 Ergebnisse der Konfliktanalyse

Unter Umsetzung der genannten Maßnahmen werden keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder Europäische Vogelarten gefangen, verletzt oder getötet. Alle Störungen der Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate werden durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert oder durch CEF-Maßnahmen ausgeglichen.

9 Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände

Um die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG vollständig ausschließen zu können, sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahmen steht in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Die Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn eingeleitet und das Baupersonal wird unterwiesen. Bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes kommt der Umweltbaubegleitung (UBB) eine kontrollierende Funktion zu. Die Maßnahmenumsetzung und der Maßnahmeerfolg werden dokumentiert. Eine abweichende Baudurchführung wird der zuständigen Behörde (uNB) mitgeteilt und es werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen.

Die Vermeidungsmaßnahmen schließen das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für alle Arten, außer der Mehlschwalbe, hinreichend sicher aus. Für die genannte Art ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) notwendig, die in Form von Schwalbennisthilfen den Verlust an Lebensraum ausgleicht.

10 Quellenverzeichnis

10.1 Gesetze, Richtlinien, Erlasse

In der aktuell gültigen Fassung

- [1] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
- [2] Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutzrichtlinie - VRL)
- [3] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie
- [4] Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG)
- [5] Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

10.2 Literaturverzeichnis

- [6] LfULG: Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, Abruf: 05/2018
- [7] BfN (2013): Verbreitungskarten der Arten – FFH-Berichtsdaten 2013, http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html, Abruf: 05/2018
- [8] BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinien, http://www.bfn.de/0316_arten.html, Abruf: 05/2018
- [9] LfULG: Online-Angebot auf www.ArtenSteckbrief.de als inhaltlicher Bestandteil des Internetportals www.MultiBaseCS.de, Abruf: 04/2018
- [10] Naturschutzbund Deutschland e.V.: Informationen zu Vogelarten, www.nabu.de, Abruf: 05/2018
- [11] Online-Angebot des LFZ: <http://www.naturraeume.lfz-dresden.de/>, Abruf: 05/2018
- [12] Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H. & Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- [13] Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- [14] LfULG: Geo-Informationen als interaktive Karten, Dienste und GIS-Daten, www.umwelt.sachsen.de, Abruf: 05/2018
- [15] LfULG (Hrsg.) (2010): Biotoptypen, Rote Liste Sachsens, Dresden

- [16] Mannsfeld, K., Richter, H. (Hrsg.) (1995): Naturräume in Sachsen, Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238, Trier
- [17] Landesdirektion Sachsen (Hrsg.): Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) Sachsen, Chemnitz, www.rapis.sachsen.de, Abruf: 05/2018
- [18] STADT MARKKLEEBERG (2018): Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohngebiet Amselweg" nach §13a BauGB, Begründung
- [19] Dech, M. (2017): Faunistische Erfassungen auf einer Grünfläche (Markkleeberg, Sachsen), Dech – Büro für Ornithologie, Landschaftsplanung & Naturkunde, Leipzig

Anlagen

- Anlage 1 Bestandsprognose europäische Vogelarten, Abschichtung Prüfspektrum
- Anlage 2 Bestandsprognose Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Abschichtung Prüfspektrum
- Anlage 3 Faunistische Erfassungen auf einer Grünfläche (Markkleeberg, Sachsen), Dech – Büro für Ornithologie, Landschaftsplanung & Naturkunde, 2017
- Anlage 4 Zusätzliche faunistische Erfassungen der Zauneidechse im Vorhabengebiet, seecon Ingenieure GmbH, 2019

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Betroffene Flurstücke und vorgesehener Geltungsbereich	5
Abb. 2:	Prüfschema Artenschutz (LfULG)	11
Abb. 3:	Lage des Vorhabens	13
Abb. 4:	Lage des Vorhabens	13
Abb. 5:	Bestandsplan des Plangebietes (Stand Mai 2017)	16
Abb. 6:	Lageplan der geplanten Wohngebäude mit Nachbarbestand	17
Abb. 7:	Einfügen der geplanten Nutzung in den Bestand, Ansicht von Osten	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Administrative Einordnung des UR.....	15
Tab. 2:	Räumliche und zeitliche Abgrenzung der relevanten Wirkfaktoren	18
Tab. 3:	Potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit.....	19
Tab. 4:	Potenziell vorkommende Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit.....	20
Tab. 5:	Nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit	21
Tab. 6:	Prüfspektrum Brutvogelarten im UG	22
Tab. 7:	Wirkfaktoren und Empfindlichkeiten gegenüber den Vorhabenwirkungen/Betroffenheiten der verschiedenen Artengruppen	24
Tab. 8:	Vögel – prüfrelevante Arten.....	27

Abkürzungsverzeichnis

(alphabetisch geordnet)

BArtSchV.....	Bundesartenschutzverordnung
BE-Fläche	Baustelleneinrichtungsfläche
BfN.....	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EU.....	Europäische Union
hpnV.....	heutige potenzielle natürliche Vegetation
LfUG.....	Landesamt für Umwelt und Geologie Freistaat Sachsen
LfULG.....	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Freistaat Sachsen
LSG.....	Landschaftsschutzgebiet
MaP.....	Managementplan
MTB	Messtischblatt
NSG	Naturschutzgebiet
RL D.....	Rote Liste Deutschland
RL SN	Rote Liste Sachsen
SächsNatSchG.....	Sächsisches Naturschutzgesetz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
UR.....	Untersuchungsraum
VRL.....	EU-Vogelschutzrichtlinie

Anlage 1: Bestandsprognose europäische Vogelarten, Abschichtung Prüfspektrum

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatschG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten" (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
									ba	an	be	
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x			-
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	sg		1		unbekannt	Fließ-, Stillgewässer					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Amsel	<i>Turdus merula</i>	bg				günstig	Hecken und Sträucher, Gebäude und Anlagen	BV	x			-
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	sg	1	1	VRL-I	schlecht	Wälder					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	bg	R			unbekannt	Bergbau, Fließ-, Stillgewässer, Sümpfe, Niedermoore					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	NG	x			-
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	bg	R	V		unzureichend	Stillgewässer, Sümpfer, Ufer					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	sg	2	3		unzureichend	Gehölze, Wälder, Fließ-, Stillgewässer Sümpfe, Moore, Grünland, Grünanlagen					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	bg	V	V		günstig	Gehölze, Brachen, Ruderalfluren					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	sg	2	1		schlecht	Sümpfe, Niedermoore, Stillgewässer, Feuchtgrünland, Fließgewässer, Röhrichte					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bergente	<i>Aythya marila</i>	bg		R		unbekannt	Fließ- und Stillgewässer					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	bg				unbekannt	Fließ- und Stillgewässer, Bergbaubiotop					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	bg				günstig	Uferzone, Gehölze, Stillgewässer, Röhrichte, Moore, Sümpfe, Feuchtgrünland					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	sg	R	R		unzureichend	Fließgewässer, Abbruchkanten, Trockenstandorte					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Heiden, Magerrasen, Grünland, Parke					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Wälder, Moore, Grünland, Parke, Bergbaubiotop					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer, Feuchtgrünland, Ruderalflächen					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Blässralle	<i>Fulica atra</i>	bg	V			unzureichend	Uferzone, Bodenbrüter					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	sg	R	V	VRL-I	unbekannt	Fließ- und Stillgewässer					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x			-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	bg	V	V		günstig	Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Gebäude	p	x			-
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	sg	2	1	VRL-I	unzureichend	Offenland, Brachen, Bergbaubiotop					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	bg	R			unzureichend	Sümpfe, Magerrasen, Moore, Brachflächen,					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	bg	3	3		unzureichend	Gehölze, Sümpfe, Moore, Vernässungsflächen, Feuchtgrünland, Feuchstaudenfluren					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Äcker					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	BV	x			-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	bg	3			unzureichend	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter, historische Gebäude					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	sg		0	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	bg	V			günstig	Gehölze, Äcker, Ruderalfluren					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	sg	3	V		unzureichend	Gewässer, Sümpfe, Bergbaubiotop					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Bergbaubiotop, Feuchtgrünland					Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebiets- nutzung (Kartiert/ Habitat- potenzial- abschät- zung)	Betroffenheit		Begründung Ausschluss
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x		-
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	bg		V		unbekannt	Gewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	bg				unbekannt	Gewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sg	3	V	VRL-I	unzureichend	Uferzone, Höhlen, Abbruchkanten				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Elster	<i>Pica pica</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	NG	x		-
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	bg				günstig	Wälder				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	bg				günstig	Offenland, Brachen				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	bg	V	3		unzureichend	Offenland, Acker, Rohbodenstandorte, Brachen				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	bg		V		günstig	Offenland, Acker, Rohbodenstandorte, Brachen, Gewässer, Sümpfe, Moore				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	bg	V	V		günstig	Hecken und Sträucher				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	sg	R	3	VRL-I	unzureichend	Wälder in Gewässernähe				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	bg	V			günstig	Wälder				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	sg				unzureichend	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke, Äcker, Ruderalfluren				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	sg	2	2	VRL-I	schlecht	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	sg	2	2		schlecht	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	bg	R	2		unbekannt	Fließ- und Stillgewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Garten, Parks				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	bg	V			günstig	Hecken und Sträucher				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	bg	V			günstig	Hecken und Sträucher				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	bg	V			günstig	Waldränder, Gehölze, Moore, Grünanlagen, Ruderalfluren, Ackergehölze				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Grünanlagen, Äcker				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	sg	2	3		unzureichend	Grünanlagen, Äcker, Ruderalfluren				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Graugans	<i>Anser anser</i>	bg				günstig	Gewässer, Sümpfe, Niedermoore, Äcker,				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Fließgewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	bg				günstig	Wälder				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	sg		2	VRL-I	unzureichend	Baumschicht, Höhlenbrüter				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	sg	1	1		schlecht	Gewässer, Sümpfe, Niedermoore, Äcker, Grünland				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Freibrüter				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	bg	R	R		unzureichend	Gehölze, Wald				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	sg		V		günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sg				günstig	Gehölze, Wälder				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	sg	R	3	VRL-I	unbekannt	Gehölze, Wälder				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	bg	0	2	VRL-I	unbekannt	Gehölze, Wälder				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	sg	2	1		schlecht	Heiden, Ruderalfluren, Acker, Sonderkulturen				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	bg	V			günstig	Wälder				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	bg				günstig	Gewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten" (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	BV	x	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	bg	V	V		günstig	Gebäude/Anlagen	BV	x	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	bg	V			günstig	Gehölze, Heckenstrukturen			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	sg	2	V	VRL-I	unzureichend	Heiden, Magerrasen, Rohböden, Acker			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Äcker			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	bg				günstig	Uferzone, Röhricht			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Acker, Höhlenbäume			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Grünland, Äcker			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	sg	R			unzureichend	Gehölze, Gewässer, Sümpfe, Niedermoore			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	sg	2	2		schlecht	Gewässer, Moore, Grünland,			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Moore, Äcker und Sonderkulturen			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	bg	V			günstig	Heiden, Magerrasen, Äcker, Ruderalstandorte	BV	x	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x	-
Kleinralle	<i>Porzana parva</i>	sg	R		VRL-I	unzureichend	Gewässer			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	bg		V		günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	sg	1	2		schlecht	Gewässer, Sümpfe, Moore			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Knutt	<i>Calidris canutus</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	BV	x	-
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	bg	R			günstig	Stillgewässer, Totholz, Koloniebrüter			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Grünland, Feuchtgrünland, Staudenfluren			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kranich	<i>Grus grus</i>	sg	2		VRL-I	günstig	Stillgewässer, Sümpfe, Moore, Grünland,			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Krickente	<i>Anas crecca</i>	bg	3	3		schlecht	Stillgewässer, Sümpfe, Moore			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	bg	V	V		unzureichend	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Sümpfe,			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	bg				unbekannt	Offenland, Grünland, Acker			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	bg	V			unzureichend	Fließgewässer, Stillgewässer, Grünanlagen			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	bg	1	3		schlecht	Stillgewässer, Sümpfe, Grünanlagen, Feuchtstaudenfluren			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	bg		R		unbekannt	Gewässer			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	p	x	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sg				günstig	Acker, Grünanlagen, Wälder, Gehölzgruppen			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	bg	V	V		günstig	Gebäude/Anlagen	BV	x	-
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Heiden, Magerrasen, Feuchtgrünland, Äcker, Ruderalflächen, Brachen			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	bg				günstig	Wälder			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	bg	R			unzureichend	Stillgewässer, Acker, Rohböden			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	sg	3		VRL-I	unzureichend	Gehölze, Wälder			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	bg				günstig	Hecken und Sträucher			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	sg	0	1	VRL-I	schlecht	Gewässer			Habitat eignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	sg		0	VRL-I	unbekannt	Acker			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Hecken, Gebüsche			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	bg			VRL-I	günstig	Hecken, Gebüsche, Offenland			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Odinswassertreter	<i>Phalaropus lobatus</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	sg	2	3	VRL-I	unzureichend	Gehölze			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	bg		R		unbekannt	Gewässer, Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Pfuhlschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	bg	V	V		günstig	Wälder, Fließgewässer, Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	sg		R	VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Sümpfe			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	NG	x	-
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gehölze, Moore, Grünland, Äcker und Ruderalfluren			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	sg	2	2		schlecht	Hecken, Gebüsche, Offenland			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	bg	V	V		unzureichend	Gebäude/Anlagen			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	sg	3		VRL-I	unzureichend	Wälder			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	bg	2	2		schlecht	Äcker, Ruderalfluren, Brachen, Grünland			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	bg				günstig	Fließ- und Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	bg	R			unzureichend	Wälder, Gehölze, Parke, Ruderalflächen			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Äcker und Sonderkulturen			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	NG	x	-
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	sg	1	2	VRL-I	unzureichend	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	sg	R			unzureichend	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	sg			VRL-I	günstig	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Äcker, Ruderalstandorte			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Äcker und Sonderkulturen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rothalgans	<i>Branta ruficollis</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	sg	2			schlecht	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rotkehlchen	<i>Eriothacus rubecula</i>	bg				günstig	Hecken und Sträucher, Boden und Säume			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sg			VRL-I	günstig	Wälder, Gehölzgruppen, Gehölze			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	sg	1	V		schlecht	Gewässer, Feuchtgrünland			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer, Äcker und Sonderkulturen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	bg	3			schlecht	Gehölze, Parke, Ruderalflächen,			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sanderling	<i>Calidris alba</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	sg		1		unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	bg	3			unzureichend	Gewässer, Sümpfe, Offenland, Feuchtstaudenfluren, Ruderalflächen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	sg	2	V		schlecht	Stillgewässer, Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	bg	3			unzureichend	Gehölze, Fließgewässer, Feuchtgrünland			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten" (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Schleiereule	Tyto alba	sg	3			unzureichend	Siedlungsbereiche, Feuchstaudenfluren, Grünland, Acker			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schnatterente	Anas strepera	bg				unzureichend	Stillgewässer und Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	bg				günstig	Wälder, Stillgewässer und Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	sg	2			schlecht	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	bg	R	V		günstig	Heiden, Magerrasen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	bg	R		VRL-I	unzureichend	Gewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzmilan	Milvus migrans	sg			VRL-I	günstig	Wälder, Gehölzgruppen, Grünland, Acker, Brachen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzspecht	Dryocopus martius	sg			VRL-I	unzureichend	Wälder, Gehölze			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzstorch	Ciconia nigra	sg	2		VRL-I	unzureichend	Wälder, Gehölze, Feuchtgrünland, Sümpfe, Moore			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Seeadler	Haliaeetus albicilla	sg	2		VRL-I	günstig	Gewässer, Gehölze, Wälder			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sichelstrandläufer	Calidris ferruginea	bg				unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Silbermöwe	Larus argentatus	bg	R			unzureichend	Gewässer, Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Silberreiher	Egretta alba	sg			VRL-I	unbekannt	Gewässer, Stillgewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Acker, Brachen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Singdrossel	Turdus philomelos	bg	V			günstig	Wälder, Stillgewässer und Sümpfe, Moore			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Singschwan	Cygnus cygnus	sg	R	R	VRL-I	unzureichend	Gewässer, Offenland, Grünland, Äcker			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sommersgoldhähnchen	Regulus ignicapillus	bg				günstig	Wälder, Siedlungsbereiche			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sperber	Accipiter nisus	sg	3			unzureichend	Wälder, Ruderalfluren			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	sg	3		VRL-I	unzureichend	Gehölze, Heiden, Magerrasen, Äcker und Sonderkulturen			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	sg	3		VRL-I	günstig	Wälder, Moore			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Spießente	Anas acuta	bg		3		unbekannt	Stillgewässer und Sümpfe			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sprosser	Luscinia luscinia	bg	R			unbekannt	Wälder, Gehölze			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	BV	x	-
Steinkauz	Athene noctua	sg	1	2		schlecht	Gehölze, Ruderalflächen, Streuobstwiesen			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	bg	2	1		schlecht	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Steinwälzer	Arenaria interpres	sg		2		unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Stelzenläufer	Himantopus himantopus	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Steppenmöwe	Larus cachinnans	bg	R	R		unzureichend	Gewässer, Feuchtgrünland und Staudenfluren			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Sterntaucher	Gavia stellata	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter, Bodenbrüter, Röhricht, Gebäude			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	p	x	-
Sturmmöwe	Larus canus	bg	R			unzureichend	Gewässer, Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sumpfläufer	Limicola falcinellus	bg				unbekannt	Gewässer			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Sumpfmiese	Parus palustris	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Sümpfe, Moore, Äcker			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	bg				günstig	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	bg	V			unzureichend	Fließ- und Stillgewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	bg	3			günstig	Wälder, Gehölze			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tannenmeise	Parus ater	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	sg	3	V		unzureichend	Stillgewässer, Sümpfe		x	Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatschG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten" (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	bg				günstig	Gewässer und Sümpfe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Rohbodenstandorte			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Rohbodenstandorte			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze, Ruderalfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	sg	0	1	VRL-I	schlecht	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	sg	2	1	VRL-I	unzureichend	Stillgewässer und Sümpfe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sg				günstig	Höhlen- und Freibrüter			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	sg		3		unzureichend	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	sg	0	1		unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	sg	3			unzureichend	Gewässer, Fels- und Rohböden			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	sg	2		VRL-I	unzureichend	Wälder, Gewässer, Fels- und Rohböden			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	bg				günstig	Gehölze, Fließgewässer, Feuchtgrünland, Acker			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	bg	3			unzureichend	Grünland, Äcker, Ruderalflächen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Grünland, Feuchtgrünland, Ruderalflächen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	sg	V			günstig	Wälder, Gehölze, Siedlungsbereiche			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	bg		V		günstig	Wälder			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	sg	R			unzureichend	Wälder, Gewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	sg	1		VRL-I	schlecht	Wälder, Stillgewässer, Grünland, Feuchtgrünland, Äcker und Sonderkulturen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	bg	3			günstig	Uferzone, Gehölze, Anlagen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	bg	3	V		unzureichend	Stillgewässer, Sümpfe, Niedermoore			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	bg		R	VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißflügel-Seeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	sg		0		unbekannt	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	sg	3	3	VRL-I	unzureichend	Gewässer, Gehölze, Grünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Äcker			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	sg	2	2		schlecht	Wälder, Gehölze, Moore, Heiden, Magerrasen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	sg	3	V	VRL-I	unzureichend	Wälder, Gehölze, Heiden, Magerrasen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	sg	1	2		unzureichend	Gehölze, Heiden, Magerrasen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	bg		V		unzureichend	Sümpfe, Moore, Grünland, Feucht- und Staudenfluren, Ruderalfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Sümpfe, Niedermooren, Grünland, Feuchtgrünland, Äcker			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	bg	V			günstig	Wälder, Ruderalflächen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Würgfalke	<i>Falco cherrug</i>	sg	R		VRL-I	unbekannt	Bergwerksanlagen, Höhlen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben, Verbreitungsgebiet außerhalb des UG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	bg				günstig	Wälder, Ruderalflächen, Gehölze, Hecken, Gärten			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	sg	1	3	VRL-I	unzureichend	Wälder, Moore, heiden, Magerrasen, Bergbaubiotope			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatschG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LULG, Entwurf)"	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Parks, Gärten, Siedlungsbereich	p	x	-
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	sg	1	1	VRL-I	schlecht	Stillgewässer und Sümpfe			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches, Habitateigenschaften im UG nicht gegeben
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Äcker			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	bg		R	VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	sg	R		VRL-I	unbekannt	Wälder			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	sg				unbekannt	Gewässer und Sümpfe, Moore, Grünland, Feuchtgrünland, Ruderal- und Ackerflächen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer und Sümpfe, Moore, Grünland, Feuchtgrünland, Ackerflächen			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	sg	0	1	VRL-I	schlecht	Gewässer, Bergbaubiotope			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Bergbaubiotope			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	bg	3			unzureichend	Gewässer, Bergbaubiotope			Habitateignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

* aktuell nicht nachgewiesen, potenzielles Vorkommen aufgrund Habitatausstattung des Wirkbereich und Vorkommens- / Verbreitungskarten des Nationalen Berichtes zu Art. 17 FFH-RL, BfN 2013

nB = nachgewiesene Brut (Kuschka 2015)

p= potenziell vorkommend

z= Vorkommen als durchziehend

zu 1) und 2):

Rote Liste

0 - ausgestorben oder verschollen

1 - vom Aussterben bedroht

2 - stark gefährdet

3 - gefährdet

R - extrem selten

V - Vorwarnliste

zu 6):

x - Art kommt in diesem Hauptlebensraumtyp vor

x - Hauptproduktionsstätte der Art

zu 7):

* aktuell nicht nachgewiesen, potenzielles Vorkommen aufgrund Habitatausstattung des UG und Vorkommens- / Verbreitungskarten des Nationalen Berichtes zu Art. 17 FFH-RL, BfN 2013

ba - baubedingt

an - anlagebedingt

be - betriebsbedingt

Anlage 2: Bestandsprognose Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie, Abschichtung Prüfspektrum

Deutscher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LfULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatschG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
								ba	an	be	
Rotbauchunke	2	2	II IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland/Staudenfluren					keine geeigneten Habitate im UG
Kreuzkröte	2	V	IV	schlecht	s	Stillgewässer, Fels-Gesteins-Rohböden					keine geeigneten Habitate im UG
Wechselkröte	2	3	IV	schlecht	s	Stillgewässer, Fels-Gesteins-Rohböden, Äcker und Sonderkulturen					keine geeigneten Habitate im UG
Laubfrosch	3	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Ruderalflächen					keine geeigneten Habitate im UG
Knoblauchkröte	3	3	IV	günstig	s	Stillgewässer, Grünland, Äcker, Ruderalflächen, Brachen					keine geeigneten Habitate im UG
Moorfrosch	3	3	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Quellen, Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Feuchtgrünland					keine geeigneten Habitate im UG
Springfrosch	3	-	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Moore, Feuchtgrünland					keine geeigneten Habitate im UG
Kleiner Wasserfrosch	2	G	IV	unbekannt	s	Wald, Gewässer, Moore					keine geeigneten Habitate im UG
Kammolch	2	V	II IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Sümpfe, Grünland, Äcker, Ruderalflächen, Brachen, Fels-Gesteins-Rohböden, Siedlungen					keine geeigneten Habitate im UG
Glattnatter	2	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen, Fels-, Gesteins, Rohböden					keine geeigneten Habitate im UG
Zauneidechse	3	V	IV	unzureichend	s	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen, Fels-, Gesteins, Rohböden	p	x	x		-
Würfelnatter	0	1	IV	schlecht	s	Fließgewässer, Fels-, Gesteins, Rohböden					keine geeigneten Habitate im UG
Wolf	0	0	II* IV	unzureichend	s	Wälder, Magerrasen, Heiden, Grünland, Äcker					keine geeigneten Habitate im UG
Biber	3	V	II IV	günstig	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Feldhamster	1	2	IV	schlecht	s	Äcker, Ruderalfluren, Brachen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches

Deutscher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LFULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatschG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
								ba	an	be	
Fischotter	1	1	II IV	günstig	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Luchs	0	2	II IV	schlecht	s	Wälder,					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Haselmaus	3	V	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					keine geeigneten Habitate im UG
Abendsegler	3	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope	p	x			-
Bechsteinfledermaus	R	3	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Braunes Langohr	V	V	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen	x	x			-
Breitflügelfledermaus	3	V	IV	unzureichend	s	Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Brachen, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Fransenfledermaus	2	3	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Graues Langohr	2	2	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen	p	x			-
Große Bartfledermaus	2	2	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Großes Mausohr	2	3	II IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Kleinabendsegler	R	G	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Kleine Bartfledermaus	2	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Kleine Hufeisennase	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Ruderalfluren, Brachen, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Mopsfledermaus	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Mückenfledermaus			IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Nordfledermaus	2	2	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches

Deutscher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LFULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatschG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
								ba	an	be	
Nymphenfledermaus		G	IV	unbekannt	s	Wälder, Stillgewässer					keine geeigneten Habitate im UG, keine Hinweise auf Vorkommen
Rauhhaufledermaus	R	G	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Teichfledermaus	R	G	II IV	unbekannt	s	Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Wasserfledermaus			IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Zweifarbfladermaus	R	G	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Gebäude, Offenbodenflächen, Gesteins-Felsbiotope					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Zwergfledermaus	V		IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen, Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Asiatische Keiljungfer	G	G	IV	günstig	s	Fließgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Östliche Moosjungfer	2	1	IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Moore					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Zierliche Moosjungfer	1	1	IV	schlecht	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Große Moosjungfer	2	2	II IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Moore					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Grüne Keiljungfer	3	2	II IV	günstig	s	Gehölze, Stillgewässer					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Sibirische Winterlibelle		2	IV	schlecht	s	Stillgewässer, Moore					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Eremit	2	2	II* IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Heldbock	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Breitrand	1	1	II IV	unbekannt	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchk.	2	1	II IV	unbekannt	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches

Deutscher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LFULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatSchG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
								ba	an	be	
Eschen-Scheckenfalter	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	
Großer Feuerfalter		3	II IV	günstig	s	Stillgewässer, Staudenfluren				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenblg.		V	II IV	unzureichend	s	Grünland, Staudenfluren				Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches	
Heller Wiesenknopf-Ameisenblg.	1	2	II IV	schlecht	s	Grünland, Staudenfluren				Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches	
Nachtkerzenschwärmer	2		IV	günstig	s	Staudenfluren, Ruderalfluren, Brachen, Wälder				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	
Spanische Flagge*	2	V	IV		s	Gesteins- Felsbiotope, Schluchten, Magerrasen				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	
Braungrüner Strichfarn	1	2	II IV	unzureichend	s	Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	
Scheidenblütgras	R	3	II IV	günstig	s	Stillgewässer				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	
Liegendes Büchsenkraut	R	2	IV	unzureichend	s	Fließgewässer				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	
Schwimmendes Froschkraut	1	2	II IV	schlecht	s	Stillgewässer				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	
Prächtiger Dünnfarn	R		II IV	unzureichend	s	Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope				Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches	

zu 1) und 2):

Rote Liste

0 - ausgestorben oder verschollen

1 - vom Aussterben bedroht

2 - stark gefährdet

3 - gefährdet

R - extrem selten

V - Vorwarnliste

zu 6):

x - Art kommt in diesem Hauptlebensraumtyp vor

x - Hauptreproduktionsstätte der Art

zu 7):

* aktuell nicht nachgewiesen, potenzielles Vorkommen aufgrund Habitatausstattung des UG und Vorkommens- / Verbreitungskarten des Nationalen Berichtes zu Art. 17 FFH-RL, BfN 2013

*Faunistische Erfassungen auf einer Grünfläche
(Markkleeberg, Sachsen)*

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. (FH) Michael Dech
Büro für Ornithologie, Landschaftsplanung & Naturkunde
Ecksteinstraße 51, 04277 Leipzig,
Tel.: 0177-1699025, Email: michaeldech@yahoo.de
www.michaeldech.de

Auftraggeber:

Seecon-Ingenieure GmbH
Infrastruktur / Stadt und Land / Neue Energien
Spinnereistraße 7, 04179 Leipzig
Tel.: 0341-4840511, Email: leipzig@seecon.de
www.seecon.de



Inhalt:

1	Anlass	3
2	Methodik	3
2.1	Brutvögel.....	3
2.2	Zauneidechse	4
2.3	Heuschrecken.....	4
3	Ergebnisse.....	5
3.1	Brutvögel.....	5
3.2	Zauneidechse	6
3.3	Heuschrecken.....	6
4	Literatur	7



1 Anlass

In der Ortschaft Markkleeberg ist geplant, eine Grünfläche zu bebauen.

Hierzu wurde das Büro „Michael Dech“ (AN) durch die Firma „Seecon“ (AG) beauftragt, eine Erfassung der Tiergruppen/Tierarten Vögel, Zauneidechse und Heuschrecken mittels zwei Begehungen (1 x Frühling, 1 x Sommer) durchzuführen. Weitere streng geschützte Arten sollten bei Auftreten miterfasst werden.

2 Methodik

2.1 Brutvögel

Für die Erfassung der Brutvögel erfolgten zwei Begehungen, von denen eine am 28.04. und eine am 26.06.2017 stattfand. Es wurde eine Kartierung auf der Grünfläche und im 50m-Umkreis um die Grünfläche durchgeführt.

Die Ergebnisse der Erfassungen wurden in Text, Tabelle und Karte dargestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Brutvogelerfassung nur zwei Begehungen beauftragt wurden, konnten nicht für alle Vögel Brutreviere festgelegt werden, für die in der Regel zwei Nachweise im Abstand von 7 Tagen notwendig sind (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Diese bei regulären Brutvogelerfassungen verwendete Nachweis-Kategorie hat zumeist als Ergebnis ein "wahrscheinliches Brüten bzw. einen Brutverdacht" des jeweiligen Brutpaares.

Dem Umstand, dass nur zwei Begehungen durchgeführt wurden, wurde Rechnung getragen, indem die Nachweise den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997) zugeordnet wurden. Somit wurde zwischen

- Möglichem Brüten / Brutzeitfeststellung
- Wahrscheinlichem Brüten / Brutverdacht &
- Gesichertem Brüten / Brutnachweis

unterschieden. Mit dieser Herangehensweise kann der Gutachter bzw. AG die Ergebnisse besser einschätzen, indem dargelegt wird, bei welchen Brutpaaren es sich tatsächlich um "Brutverdacht" oder "Brutnachweis" handelt und bei welchen Beobachtungen es sich nur um "mögliches Brüten (Brutzeitfeststellung)" handelt. In der nachfolgenden Tabelle sind die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien aufgelistet, denen die einzelnen Nachweise zugeordnet wurden:



Tab. 1: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997)

<p>A: Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung</p> <ol style="list-style-type: none">1 Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt2 Singendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend <p>B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht</p> <ol style="list-style-type: none">3 Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet4 Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten5 Balzverhalten6 Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes7 Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln8 Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden9 Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. <p>C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis</p> <ol style="list-style-type: none">10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)11 Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)12 Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt13 Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)14 Altvögel, die Kot oder Futter tragen15 Nest mit Eiern16 Junge im Nest gesehen oder gehört

Karte

Die Ergebnisse wurden auf einer analogen Karte dargestellt. Die vermuteten Reviermittelpunkte wurden mit einem blauen Punkt dargestellt. Bei Nestfunden wurde dies entsprechend auf der Karte daneben geschrieben.

2.2 Zauneidechse

Für die Erfassung der Zauneidechse erfolgten zwei Begehungen, von denen eine am 28.04. und eine am 26.06.2017 stattfand. Es wurde eine Kartierung auf der Grünfläche und im 20m-Umkreis um die Grünfläche durchgeführt. Sämtliche Stellen wurden hierbei in langsamen Schritten pro Tag zweimal abgelaufen.

2.3 Heuschrecken

Für die Erfassung der Heuschrecken erfolgten zwei Begehungen, von denen eine am 28.04. und eine am 26.06.2017 stattfand. Es wurde eine Kartierung auf der Grünfläche und im 20m-Umkreis um die Grünfläche durchgeführt.



3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Es wurden insgesamt 9 Brutvogelarten in 39-46 Brutpaaren (BP) festgestellt. Bei zahlreichen Brutpaaren wurden die Neststandorte gefunden. Zwei Arten finden sich in den Roten Listen der Brutvögel und eine Art auf der Vorwarnliste wieder: Die Mehlschwalbe gilt sachsen- und bundesweit als gefährdete Brutvogelart (RL 3), der Star ist auf Bundesebene gefährdet (RL 3) und der Haussperling steht landes- und bundesweit auf der Vorwarnliste (V).

Keine der Vogelarten brütete auf der Grünfläche. Auf dem Gelände sind keine Strukturen für Brutvögel vorhanden. Allerdings gehört die Grünfläche zu einem wichtigen Nahrungsrefugium (und ggf. Nistmaterial-Refugium) der unmittelbar angrenzend brütenden Vögel.

Die meisten Brutpaare wurden an den umliegenden Häusern (Hausrotschwanz, Haussperling, Mehlschwalbe) festgestellt. Daneben wurden Gebüschbrüter (Amsel, Klappergrasmücke), Baum-Freibrüter (Buchfink, Ringeltaube) und Baum-Höhlenbrüter (Kohlmeise, Star) registriert.

Die häufigste Brutvogelart war die **Mehlschwalbe**, deren Nester an zahlreichen Häusern im Süden, Westen und Norden des UG hafteten. Es wird geschätzt, dass von den 35 kartierten Nestern mindestens zwei Drittel besetzt waren (also mind. 23 BP). Dieser Einschätzung liegen die vor Ort durchgeführten Beobachtungen zugrunde (stichprobenhafte Kontrolle der Nester auf Besatz, Nester mit Spuren der Anwesenheit etc.). Außerhalb des UG in westliche Richtung befanden sich an einigen Häusern noch zahlreiche Nester von Mehlschwalben, sodass es sich in dem Stadtviertel gewiss um eine Kolonie mit recht großer Bedeutung handelt. Es wurde beim zweiten Kartiertermin Ende Juni beobachtet, dass zahlreiche Mehlschwalben auf der Grünfläche nach Nahrung suchten. Es ist theoretisch möglich, dass einige der Schwalben ihr lehmiges Nistmaterialsubstrat von der Rohbodenfläche beziehen (zumindest, wenn die Fläche nach vorherigem Regen nass ist), die sich im Osten der Grünfläche befindet und auf dem Luftbild erkennbar ist.

Die zweithäufigste Art mit 6 BP war der **Haussperling**, der in diversen Nischen der umliegenden Gebäude festgestellt wurde. Viele der Vögel suchten auf der Grünfläche nach Nahrung.

Amsel, Hausrotschwanz und **Star** wurden mit jeweils 2 BP erfasst. Die Amseln brüteten in Sträuchern der zu den Häusern gehörenden Gärten, die Hausrotschwänze brüteten in Gebäudenischen der umliegenden Häuser. Einer der beiden Stare brütete im Nordwesten außerhalb des UG in einer Kastanie, während sich sein Brutrevier bis in unser UG hineinzog. Der andere Star brütete im Süden des UG vermutlich in einem Nistkasten. Sowohl Amseln, als auch Hausrotschwänze und Stare wurden häufig auf der Grünfläche Nahrung suchend angetroffen.

Buchfink, Klappergrasmücke, Kohlmeise und **Ringeltaube** wurden jeweils mit einem Brutpaar erfasst: Der Buchfink brütete vermutlich in einem Baum im Südosten knapp außerhalb des UG. Die Klappergrasmücke brütete wahrscheinlich in einem Strauch im Südwesten des UG. Die Kohlmeise brütete entweder in einer Baumhöhle oder einem Nistkasten im Südwesten des UG. Die Ringeltaube brütete im Nordosten knapp außerhalb des UG vermutlich auf einem Baum des dortigen Kindergartens. Ringeltauben wurden Nahrung suchend auf der Grünfläche nachgewiesen.



Tab. 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung Grünfläche Markkleeberg im Jahr 2017

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Schutz- und Gefährdungsstatus					Brutpaare	Bemerkungen
		VRL Anh. 1	RL D 2015	RL SN 2015	BArtSchV Anl.1 Sp. 3	EU-Art-Sch-V, Anh. A		
Amsel	<i>Turdus merula</i>						2	2 x A2-Nachweis (mögliches Brüten)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>						1	A2-Nachweis (mögliches Brüten)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>						2	1 x C16 (Brutnachweis), 1 x A2- Nachweis (mögliches Brüten)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		V	V			6	5 x C13-Nachweis, 1 x A2-Nachweis (mögliches Brüten)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>						1	2 x A2-Nachweis (mögliches Brüten)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>						1	1 x A2-Nachweis (mögliches Brüten)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		3	3			23-30	es wird geschätzt, dass mind. 2/3 der 35 Nester besetzt sind
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>						1	1 x A2-Nachweis (mögliches Brüten)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3				2	1 x C13 (Brutnachweis), 1 x A2- Nachweis (mögliches Brüten)

Erläuterungen:
VRL Anh. 1 - Art des Anhangs 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, **RL D 2015** - Rote Liste Brutvögel Deutschlands 2015 (GRÜNEBERG et al. 2015), **RL SN 2015** - Rote Liste Brutvögel Sachsens (LFULG 2015); **3** - gefährdet, **V** - Vorwarnliste; **BArtSchV Anl.1 Sp. 3** - streng geschützt

Nahrungsgäste auf der Grünfläche

Im Rahmen der Erfassungen wurden folgende Vogelarten mit jeweils mehreren Individuen auf der Grünfläche Nahrung suchend angetroffen:

- Amsel
- Bachstelze
- Elster
- Hausrotschwanz
- Haussperling
- Rabenkrähe
- Ringeltaube
- Star

Bei diesen Vögeln handelte es sich vermutlich und teilweise nachweislich um Brutvögel aus den umliegenden Häusern sowie der weiteren Umgebung.

3.2 Zauneidechse

Es konnten auf der Grünfläche und im 20m-Umkreis keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Strukturen, die ein gewissen Potenzial für die Art haben, sind die Parknischen an den Straßen "Am Krähenfeld" und "Amselweg" sowie der größere Parkplatz auf der nordöstlichen Grünfläche und der Rand der Hecke, die dem Kindergarten vorgelagert ist (Städtelner Straße). Hier existieren potenzielle Sonnenplätze mit angrenzenden Versteckmöglichkeiten in Form von Pflanzenbewuchs und Sträuchern.

3.3 Heuschrecken

Es konnten auf der Grünfläche und im 20m-Umkreis keine Heuschrecken nachgewiesen werden.



4 Literatur

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 51: 19-67.

HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.

LFULG (2015): Kommentierte Artenliste und Rote Liste Brutvögel. In: Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens (Kurzfassung Dezember 2015). pdf-Datei. Download unter https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Dech

BEGEHUNGSPROTOKOLL

Begehung am: 17.04.2019, 24.04.2019 und 02.05.2019

Ort: Am Krähenfeld 3, Markkleeberg

Mitarbeiter: Fr. Craemer, seecon Ingenieure GmbH
(Tel.: 0341-4840526)

Thema: Zauneidechsenkartierungen, 3 Begehungen

Methodik:

Angelehnt an MKULNV (2017) wurden die Kartierungen entweder zwischen 9.00 und 11.00 Uhr oder 15.00 – 17.00 Uhr an warmen Tagen durchgeführt. Es war teilweise bewölkt. Die Fläche wurde langsam und strukturiert in Transekten abgegangen. Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen, wurden gezielt abgesucht.

Ergebnis:

Einige vorhandene Strukturelemente sind für Zauneidechsen geeignet. Vor allem der Sandhaufen im Südosten eignet sich theoretisch für die Thermoregulation der Tiere. Im Zuge der Kartierungen konnten jedoch keine Zauneidechsen-Individuen festgestellt werden.

Fotodokumentation:



Abb 1.: Lineare Strukturen



Abb. 2: Struktur zur Thermoregulation

Aufgestellt:

Leipzig, 03.05.2019

Alice Craemer / seecon Ingenieure

Dieses Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig.

Quelle:

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.